Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001/58/EG

Druckdatum : 18.09.2008 Überarbeitet am : 12.06.2008

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname : **OXIDBITUMEN (85/25, 100/25, 100/40, 110/30, 115/15)**
Beschreibung: Oxidbitumen

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Verwendung: Bindemittel, Heißklebemittel

1.3 Firmenbezeichnung

Hersteller / Lieferant: Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG
Teinenkamp 43, 59494 Soest
Telefon 02921- 8907- 0

1.4 Notrufnummer

Telefon 02921- 8907- 0

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Komplexes Vielstoffgemisch aus nichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen, vorwiegend mit Kohlenstoffzahlen > C34

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Konzentration	Symbole	R-Sätze
Bitumen	64742-93-4	265-196-4	100 %		

3. Mögliche Gefahren

Keine besondere Gesundheitsgefährdung bei bestimmungsgemäßen Gebrauch. Verbrennungsgefahr durch heißflüssiges Produkt. Der Kontakt von heißem Bitumen mit Wasser führt zu heftigen Reaktionen (Dampfbildung, Spritzen, Überkochen)
Umwelt : Kein besonders Risiko

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit heißflüssigen Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen : Wenn Einatmen von Rauch, Nebel oder Dampf zu Reizungen führt, für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Auf der Haut haftendes, heißflüssiges Material mit viel Wasser abkühlen, aber nicht entfernen. Im Falle großflächiger Hautkontakte mit heißflüssigen Material sofort ärztliche Behandlung veranlassen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt mit heißflüssigen Material sofort gründlich mit Wasser bei geöffneten Lidspalt ausspülen und Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Keinen Brechreiz hervorrufen; Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO_2, Schaum, Sand, Erde
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichts-maßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Heißflüssiges Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tieferliegende Bereiche gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Heißflüssiges Produkt mit trockenen Sand oder Erde eindämmen , erkalten lassen und mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:	Gebinde / Behälter gut verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht über den Flammpunkt erhitzen. Die für den Umgang mit heißflüssigen Produkten üblichen Schutz-maßnahmen beachten. Wasserzutritt bei heißflüssigen Produkt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Nicht rauchen während der Verarbeitung. Bei Überhitzung der Massen über den Flammpunkt besteht Explosionsgefahr, vor allem in geschlossenen Behältern.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter / Gebinde gut verschlossen lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lager-bedingungen:	Bei längerer Lagerung von flüssigem Produkt kann sich im Dampfraum Schwefelwasserstoff ansammeln. Damit ist die Bildung von pyrophorem Eisen möglich, das zur Selbstentzündung führen kann. Auch andere koksartige Ablagerungen können entstehen mit der Gefahr der Selbstentzündung.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten TRGS 900 vom 01.08.2001 Bitumen, Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung: 10 mg/m³ Bitumen ist in der MAK-Werte-Liste unter III Gruppe 3 aufgeführt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Bei guter Belüftung nicht erforderlich.
Handschutz:	Wärmeisolierte Schutzhandschuhe aus festem Stoff
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Geeignete, langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder –stiefel
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Keine besondere Maßnahmen erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Form:	fest bei Raumtemperatur
Farbe:	schwarz
Geruch:	kalt, kein Eigengeruch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert bei °C:	nicht anwendbar	
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	>220°C	EN 22592 / EN 22719
Entzündlichkeit:	Bei Überhitzung über den Flammpunkt möglich	
Zündtemperatur:	> 350°C	DIN 51794
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische bei Überhitzung möglich.	
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,9 - 1,1 g/cm³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	praktisch unlöslich	
Viskosität bei °C:	nicht bestimmt	

9.3 Sonstige Angaben

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	80 - 150°C	EN 1427

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Überhitzung über den Flammpunkt

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Wasser bei heißflüssigen Material

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefelwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe bei Temperaturen > 250°C

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	Art		Wert	Spezies
Bitumen	oral	>	5000 mg/kg	rat

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:	Kalt, keine Reizwirkung
Am Auge:	Kalt, keine Reizwirkung
Sensibilisierung:	Kalt, keine Sensibilisierung.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung keine Gefahren auf.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:
Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität :
Auf Grund der Konsistenz des Produktes ist keine disperse Verteilung in der Umwelt möglich. Negative ökologische Wirkungen sind daher, nach heutigem Kenntnisstand, nicht zu erwarten.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten vorhanden

12.4 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten vorhanden

12.5 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:
Das Produkt ist recyclingfähig.
Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe , die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden (AVV Schl. : 17 03 02).
Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR und GGVSE (grenzüberschreitend / Inland):

Klasse:	9
Klassifizierungscode:	M9
UN-Nummer:	3257
Verpackungsgruppe:	III
Kennzeichnungsnummer der Gefahr:	99
Name und Beschreibung:	Erwärmter flüssiger Stoff, n.a.g., Bitumen
Bemerkungen:	Beim Transport im heißflüssigen Zustand ≥ 100°C

Seeschifftransport IMDG / GGVSee:

Klasse:	9
UN - Nummer:	3257
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	-
MFAG:	-
Bezeichnung des Gutes:	Elevated temperature liquid, n.o.s., Bitumen

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: -

Klasse:	
UN/ID-Nummer:	
Verpackungsgruppe:	
Bemerkung:	Im heißflüssigen Zustand Transport in Passagier- und Frachtflugzeugen verboten

Kalt, kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:	Das Produkt ist aufgrund der vorliegenden Daten keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien.
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	
R-Sätze:	
S-Sätze:	
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:	Abschnitt 5.2.5/Klasse I beachten
Wassergefährdungsklasse:	nicht wassergefährdend gemäß VwVwS, Anhang 1

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muß sich selber davon überzeugen, daß alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor
Ansprechpartner: Herr Schmidt